

**II-3411 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 1812/1

1988-03-09

A N F R A G E

der Abgeordneten Wabl und Freunde
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend § 16 MOG, Abhof-Verkauf von Milch, dezentrale Be- und Verarbeitung von Milch aus "alternativer Produktion"

Die nunmehr über mehrere Jahrzehnte bestehende umfassende Reglementierung des Milchmarktes fordert ihren Preis: Entmutigung von Eigeninitiative und Neuerungen, Schwerfälligkeit, Versteinerung der Strukturen und Mangel an Transparenz. Verluste an Wirtschaftlichkeit und standardisierte Einheitsprodukte sind die unvermeidliche Folge. Insbesondere der Mangel an Transparenz wird zunehmend kritisiert und schafft berechtigtes Unbehagen am Milchmarktsystem.

Hauptbetroffene - weil die Einkommen an diesen Erwerbszweig gebunden sind - sind 150.000 Berg- und Kleinbauern. Die derzeitige Marktordnung kann die Existenz dieser Bauern nicht in dem Maß absichern, wie sie es vorgibt. Täglich müssen zehn Bauern ihren Betrieb aufgeben, davon drei bis vier Bergbauern.

In den nächsten Monaten wird das Marktordnungsgesetz neu beschlossen. Tiefgreifende Neuerungen müssen in diesem Zusammenhang realisiert werden. Dazu ist eine breit angelegte und öffentliche Diskussion erforderlich, die alle Betroffenen miteinschließt und alle Problembereiche der derzeitigen Regelungen betrifft.

Aufgrund zahlreicher Anfragen von Bauern/Bauerinnen hinsichtlich ihrer Probleme mit der Abwicklung von Maßnahmen betreffend Bestimmungen des § 16 MOG stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

A N F R A G E :

1. Wie hoch sind die Summen der beantragten und - gegenübergestellt - die Summen der(s) bestätigten (genehmigten) Mengen an Milch und Milchprodukten gemäß § 16 MOG? Wir ersuchen um Gliederung nach Molkereieinzugsgebieten, nach politischen

Bezirken und in Hinblick auf folgende Kriterien:

- a) unmittelbare Abgabe an Betriebsstätten, an Verbraucher;
- b) unmittelbare Abgabe an Verbraucher auf traditionellen Bauernmärkten;
- c) unmittelbare Zustellung an Verbraucher im bisherigen Umfang;
- d) Antragsteller, die pauschal verrechnen (Menge und Produkte) in Gegenüberstellung zu Antragstellern, die individuell abrechnen (Anzahl der Antragsteller).

2. Wie hoch ist das Beitragsaufkommen im Laufe des Wirtschaftsjahres 1987/88 aus den Positionen a), b), c), gegliedert nach Monaten, Einzugsgebieten und politischen Bezirken?

3. Welche Kontrollmaßnahmen wurden bisher durchgeführt, gegliedert nach politischen Bezirken und

- im Rahmen eines Rechtshilfeersuchens an Bezirksverwaltungsbehörden;
- von Bezirksverwaltungsbehörden selbst;
- Kontrollen durch Milchwirtschaftsfondsbedienstete;
- Sonstige (genaue Bezeichnung)?

Wieviele Verfahren sind anhängig, wieviele abgeschlossen? Aufgrund welcher Beanstandungen wurden welche Strafen ausgesprochen?

4. Der Geschäftsführer des Milchwirtschaftsfonds hat am 27. März 1984 im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zur MOG-Novelle 1984 folgende Stellungnahme abgegeben: "Als gravierender Nachteil wird in der Praxis empfunden, daß die derzeitige Regelung in die freie Marktwirtschaft eingreift und denjenigen Landwirten eine freie Entfaltungsmöglichkeit verwehrt, die ohne MOG eine bessere Absatzmöglichkeit hätten. Es erscheint daher eine gewisse Liberalisierung als notwendig."

Für uns stellt sich nun die Frage:

- Werden derartige Überlegungen bei der Verlängerung des MOG im Juli 1988 berücksichtigt?
- Welche Schritte für eine Liberalisierung des Direktabsatzes hochwertiger Frischmilch und Frischmilchprodukte werden Sie bei der Verlängerung des MOG konkret setzen?

5. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die diskriminierenden Abhof-Verkaufskontrollen sofort einzustellen?

6. Werden Sie die Installierung eines Frischmilchqualitäts-

modells finanziell, administrativ und rechtlich unterstützen?

Das Frischmilch-Qualitätsmodell kann ein neuer Weg sein, der unbürokratisch und effizient zu einer Verbesserung der Situation in der Landwirtschaft sowie der Agrar- und Ernährungspolitik beiträgt. Das Modell würde die Beteiligung von Bauern, Tierärzten, dazu geschulten Beratern, Regionalbetreuern und der Molkereiwirtschaft vorsehen. Anhaltspunkte dazu sind aus dem Rohmilchmodell - Gmünd/Waldviertel der OEMOLK, der Sozialtarifaktion zur Eutergesundheitsüberwachung des Landes Steiermark, der Kühlgeräteaktion der Molkerei Zwettl, etc. abzuleiten. Die Finanzierung eines solchen Modells soll von den beteiligten Bauern, den Konsumenten, der Molkereiwirtschaft und dem Staat getragen werden. Durch ein solches Modell sollen die Bauern in ihrem Bemühen, qualitativ hochwertige Lebensmittel zu erzeugen, unterstützt werden.

Zur Erreichung, Durchführung und Kontrolle dieser Qualitätsproduktion ist ein "Frischmilch-Qualitätsmodell" einzurichten, das folgende Aufgaben hat:

- Produktionstechnische Beratung (Bodenwirtschaft, Fütterung, Milchgewinnung, Milchbe- und -verarbeitung, Absatz der Produkte);
- Qualitätskontrolle (Tiergesundheitsüberwachung, bakteriologische Milchkontrolle);
- Kontrolle der Melde- und Bewilligungsbestimmungen.

7. Für den Direktverkauf von Milch und Milchprodukten sprechen folgende Argumente:

- Steigerung des Inlandabsatzes;
- Erweiterung der Produktpalette;
- Anreiz zur Qualitätsproduktion;
- Förderung des Konsumentenvertrauens in die heimische Landwirtschaft;
- Aspekt der Umweltfreundlichkeit, weil durch geringere Transportkosten Energie eingespart wird;
- Aufrechterhaltung eines Mindestmaßes an dezentraler Versorgung von Milch und Milchprodukten (Krisenvorsorge);
- Förderung der geistigen und wirtschaftlichen Kreativität und Flexibilität der Bauern;
- Vorteile für Verbraucher und Molkereien;
- letztlich wird ein Ausweichen auf illegalen Abhof-Verkauf und Kriminalisierung der Bauern verhindert.

Stimmen die von uns für den Abhof-Verkauf aufgelisteten Argumente, wenn nein, warum nicht?

8. In der Bundesrepublik, in der Schweiz, zum Teil auch in Österreich gibt es positive Ansätze (Projekte) für die dezentrale Be- und Verarbeitung von Milch aus "alternativer Produktion". Werden Sie im Rahmen der MOG-Diskussion die Rahmenbedingungen schaffen, damit derartige Initiativen ohne Genehmigung durch den Milchwirtschaftsfonds bzw. ohne notwendige Zuteilung eines Einzugs- und Versorgungsgebietes ermöglicht werden? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?
9. Mit der MOG-Novelle 1987 wurde die Rücknahmeverpflichtung für Molkereiprodukte ersatzlos aus dem MOG gestrichen. Warum können Molkereibetriebe (Verbände) trotzdem Bauern und Bäuerinnen zur Rücknahme von Milchprodukten verpflichten? Gibt es diesbezüglich im Genossenschaftsgesetz Bestimmungen, die eine derartige Vorgangsweise rechtfertigen?

Als Beispiel ein Zitat aus einem Schreiben der Molkereigenossenschaft Rohrbach an einen Bauern: "Vorstand und Aufsichtsrat haben am 10. Juni 1987 den Beschuß gefaßt, daß die Mitglieder der Genossenschaft Molkereiprodukte zurücknehmen."

Was werden Sie unternehmen, um eine weitere Schädigung von Bauern zu verhindern?